Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP:	Beschlussvorlage
Status:	öffentlich
Nummer:	II/2016/152
Datum:	13.04.2016
Aktenzeichen:	
Einreicher:	Bürgermeister
Federführendes Amt:	Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	28.04.2016					

Betreff

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beruft den sachkundigen Einwohner Herrn Ingo Fabisch, An der Schanze 11, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten und stellt seine Mitgliedschaft in diesem fest.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Herr Matthias Köberle hat mit Schreiben vom 22.02.2016 mitgeteilt, dass er zum 31.03.2016 als Stadtratsmitglied zurücktreten wird. Er ist mit Ablauf des 31.03.2016 aus dem Stadtrat ausgeschieden.
Gemäß § 42 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) rückt im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds der Vertretung der nächst festgestellte Bewerber nach.
Die nächst festgestellte Bewerberin für die CDU-Fraktion ist Frau Kathrin Rudolph.
Frau Rudolph wurde durch den Gemeindewahlleiter informiert und hat schriftlich erklärt, das Mandat anzunehmen.
Außerdem war Frau Rudolph bisher als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten tätig.
Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA dürfen Mitglieder der Vertretung – des Stadtrates – nicht als sachkundige Einwohner berufen werden, wodurch der Platz der Frau Rudolph im Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten neu zu besetzen ist. Die CDU-Fraktion hat Herrn Ingo Fabisch aus Osterburg als Nachfolger benannt.
Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 3 KVG LSA muss die Vertretung die Mitgliedschaft der berufenen sachkundigen Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschüssen durch Abstimmung feststellen.